

UN-Flüchtlings- resolution:

Warum Österreich zustimmt



Die Flüchtlingsresolution ist ein Bericht des UNHCR, der der 73. UNO-Generalversammlung vorgelegt wurde. Sie ist nicht mit dem Migrationspakt vergleichbar. Die Flüchtlingsresolution befasst sich vor allem mit Fluchtursachen, der Begriff „Migrant“ kommt gar nicht vor.

Auf einen Blick:

- In der Flüchtlingsresolution gibt es **keine Verpflichtungen für Aufnahmeländer**, die über die Genfer Flüchtlingskonvention hinausgehen.
- Es ist klargestellt, dass die Flüchtlingsresolution **rechtlich nicht bindend** ist und durch **freiwillige Beiträge** umgesetzt wird.
- Deshalb wird Österreich der **UN-Flüchtlingsresolution zustimmen**.



www.dieneuevolkspartei.at

Im Detail:

- Anders als der Migrationspakt behandelt die Flüchtlingsresolution vor allem die **Fluchtursachen** – das ist in erster Linie eine **Aufgabe der Herkunftsländer**.
- Neben den Ursprungsländern soll jenen Ländern geholfen werden, die große Flüchtlingsgruppen beherbergen.
- Vorgesehene Maßnahmen sind etwa Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit. Resettlement etwa würde wie bisher rein **auf freiwilliger Basis** erfolgen.
- Die Resolution soll in der UNO-Generalversammlung am **17. Dezember 2018** angenommen werden.